

### Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2018/2653/1

Der Oberbürgermeister

V/63-630-we

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.02.19

**Datum** 

| Beratungsfolge           | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|--------------------------|------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Leverkusen | 18.02.2019 | Entscheidung  | öffentlich |

#### **Betreff:**

Satzung über die Höhe der Ablösebeträge von PKW-Stellplätzen

- Stellplatzablösesatzung

### Der Beschlussentwurf wird wie folgt geändert:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Stellplatzablösesatzung wird gemäß §§ 48 Absatz 3 Satz 2 Nr. 8 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018, (GV. NRW S. 90) als Satzung beschlossen.

| ez |  |  |  |
|----|--|--|--|

In Vertretung

Richrath

Deppe

# Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

#### Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Wenzel / FB 63 / 406 - 6304

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

## A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

## B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Keine Auswirkungen, da Fortschreibung bestehender Satzung ohne finanzielle Änderung.

# C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

## D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

## E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

| Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich   | Stufe 1<br>Information | Stufe 2<br>Konsultation | Stufe 3<br>Kooperation |  |
|--|------------------------|-------------------------|------------------------|--|
| nein   |                        |                         |                        |  |
| Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) |                        |                         |                        |  |

### F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

| Klimaschutz<br>betroffen | Nachhaltigkeit | kurz- bis<br>mittelfristige<br>Nachhaltigkeit | langfristige<br>Nachhaltigkeit |
|--------------------------|----------------|---|--------------------------------|
| nein                     |                |   |                                |

# Begründung:

Gegenüber der in der Ursprungsvorlage Nr. 2018/2653 unter § 2 des Satzungsentwurfes genannten Beträge wurden diese erhöht.

Der neue Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## Anlage/n:

Satzungstext neu Begründung neu